

Donauwörth, den 17.09.2018

AN DIE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UNSERER SCHÜLER/INNEN DER JAHRGANGSSTUFEN 9 - 10

Liebe Eltern,

in diesem Schuljahr stehen uns wieder zusätzliche Lehrerwochenstunden zur individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe zur Verfügung. Diese zusätzlichen Förderstunden wollen wir vorrangig den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in der im Folgenden dargestellten Form zukommen lassen:

- Der Förderunterricht wird in den Fächern Mathematik, Latein und Englisch eingerichtet. Er findet im zweiwöchigen Rhythmus in Form einer Doppelstunde am Mittwoch in der 7. und 8. Stunde i.d.R. bis zum Halbjahresende statt.
- Falls Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu diesen zu fördernden Schülerinnen und Schülern zählt, wird sie bzw. er für den jeweiligen Förderunterricht zunächst verpflichtend eingeteilt. **Eine Befreiung vom jeweiligen Förderunterricht ist nur möglich, falls Sie uns eine schriftliche Erklärung mit Begründung vor Unterrichtsbeginn vorlegen.**
- Die maximale Gruppengröße je Förderunterricht liegt bei 15 Schülerinnen und Schülern. Die für diesen besonderen Unterricht eingeteilten Schülerinnen und Schüler werden v. a. auf der Grundlage der Noten großer Leistungsnachweise (z.B. Schulaufgaben) von der Schulleitung festgelegt. Eine freiwillige Teilnahme anderer Schülerinnen und Schüler an den Förderstunden ist nur in begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit Herrn OStR Schuster und der jeweiligen Förderlehrkraft möglich.
- Der Förderunterricht dient vor allem dazu, Lücken im Grundwissen zu schließen und darüber hinaus den jeweils aktuellen Unterrichtsstoff zu vertiefen. Der Unterricht wird klassenübergreifend von Lehrkräften erteilt, die nicht zwingend das jeweilige Fach in einer der Klassen einer Jahrgangsstufe unterrichten.

→

Ich bitte Sie, liebe Eltern, uns bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zur *individuellen Lernzeit* zu unterstützen, um Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn erfolgreich bis zur Qualifikationsphase der Oberstufe und schließlich bis zum Abitur zu führen.

Sollten die angesprochenen Fördermaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, so steht Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bis zu zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnisternin im Februar die Möglichkeit offen, gemäß § 36 GSO ein Flexibilisierungsjahr mit den dazugehörigen Entlastungsmöglichkeiten zu belegen. Dieses Schuljahr zählt schulrechtlich nicht als Wiederholungsjahr.

Sollten Sie noch Informationsbedarf haben, so stehen Ihnen bei organisatorischen Fragen der pädagogische Betreuer der Mittelstufe, Herr OStR Schuster, und bei allgemeinen Fragen unser Beratungslehrer, Herr StD Gleich, unsere Schulpsychologin, Frau StDin Gastl, meine Mitarbeiterin in der Schulleitung, Frau StDin Stillger, mein Ständiger Stellvertreter, Herr StD Edenhofer, und ich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Auinger, OStD
- Schulleiter -



Bitte hier abtrennen und bis 24.09.2018 an die Klassenleitung zurückgeben

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse _____

Das Schreiben vom 17.09.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)